

Entscheiderrisiken

Treffen Sie die richtige Entscheidung

Gesamtpräsentation

Vertriebsförderung P&C 11/2025



Wer entscheidet, haftet!

Der Gesetzgeber hat die Haftung von Geschäftsführern und Vorständen in besonders scharfer Weise geregelt:

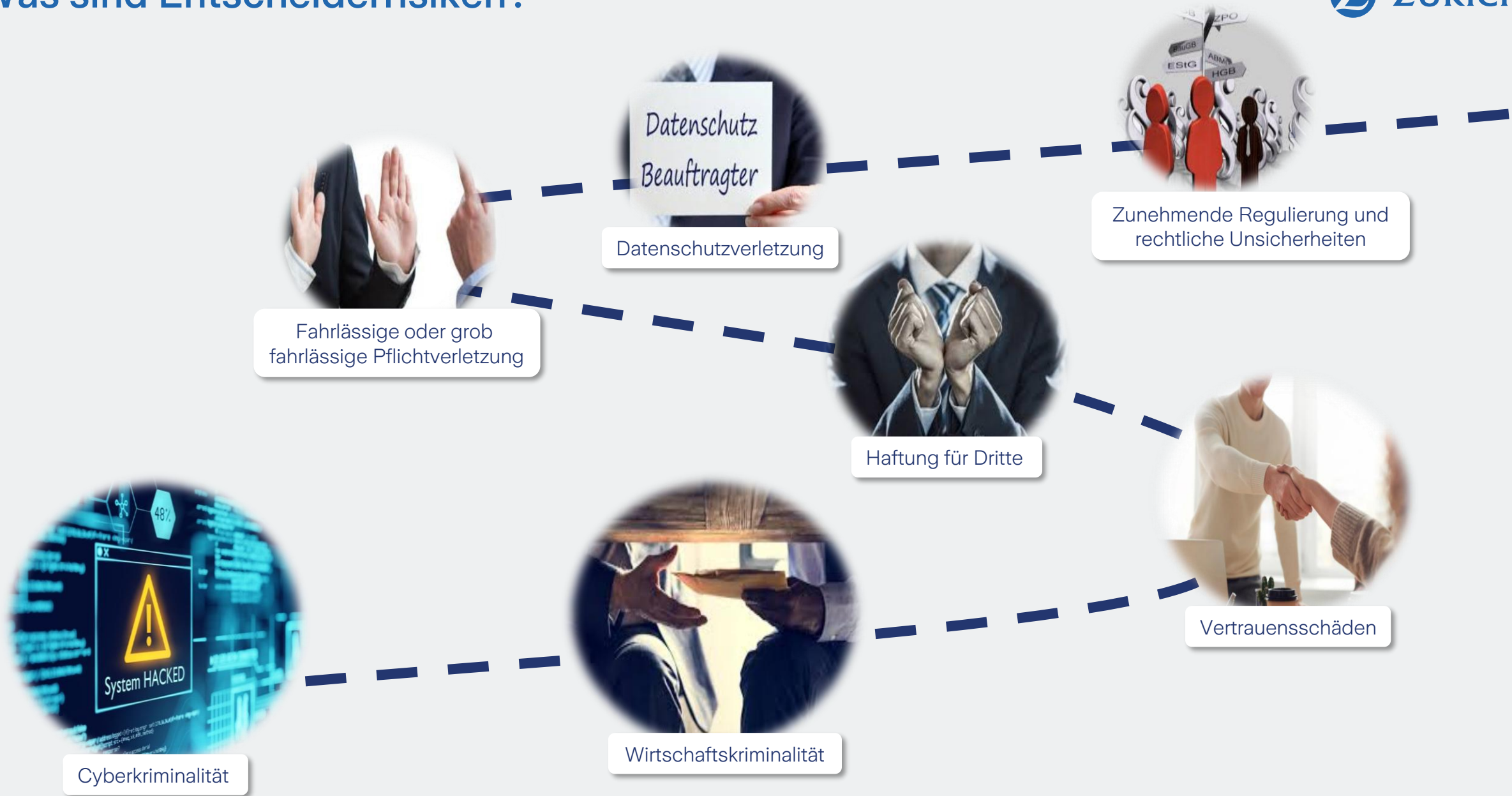
Sie haften schon bei kleinsten Pflichtverletzungen **persönlich, unbeschränkt mit ihrem gesamten Privatvermögen** für mögliche Fehler und Fehlentscheidungen.

Der Geschäftsalltag steckt voller Risiken, schnell ist eine falsche Entscheidung getroffen oder ein Mitarbeiter verursacht einen Schaden.

Wer heute in einem Unternehmen Entscheidungen trifft, ist **wachsenden Haftungsrisiken** ausgesetzt.



Was sind Entscheiderrisiken?



Wer sind die Entscheider?

- Geschäftsführer
- Vorstände
- Vereinsvorstände
- Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Beiräte
- Leitende Angestellte
- Liquidatoren
- Faktische Organmitglieder
- Shadow Directors

Risiken für Unternehmenslenker

- Innen- und Außenhaftung
- wirtschaftliche Entwicklung
- zunehmende gesetzliche Anforderungen
- ESG – Risiken
- Cyber-Risiken und Datenschutz
- Mitarbeiter / Vertrauenspersonen
- ...



Geschäftsführer, Betriebsleiter, Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder treffen täglich **viele Entscheidungen** und tragen eine **große Verantwortung** für ihr Unternehmen.

Sie entscheiden – wir sichern Sie ab

Die passenden Lösungen für Entscheider

Schon bekannt?



Um auf spezielle Ereignisse umfassend vorbereitet zu sein, bietet der Zurich EntscheiderSchutz die **richtige Absicherung** bei allen Entscheidungen, auch bei solchen mit erhöhten Risiken.

Selbst ein kleiner Fehler kann **drastische Folgen** haben – für Entscheider selbst als auch für die Reputation des Unternehmens.

Mit **vier Bausteinen** können sich Entscheider und Ihr Unternehmen gegen bestehende Risiken individuell und umfassend absichern.



Entscheider RechtsSchutz

Übernimmt im Fall eines Rechtsstreits Anwalts-, Gerichts- und Sachverständigenkosten



D&O-Entscheiderhaftpflicht

Schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Pflichtverletzungen



Vertrauensschadenversicherung

Trägt die Kosten, die durch vorsätzliche gesetzeswidrige Handlungen Ihrer Mitarbeiter entstehen



Firmen CyberSchutz

Schützt vor den finanziellen Folgen eines Datenverlusts oder Cyber-Angriffs

Directors & Officers Entscheiderhaftpflicht (D&O)

Wenn Verantwortung zur Haftung wird

Die Bedeutung der [D&O-Versicherung](#)

Geschäftsführer und Beiratsmitglieder von GmbHs **haften persönlich** und werden immer häufiger in die Pflicht genommen.

Wer zum Beispiel eine GmbH leitet, haftet keineswegs nur beschränkt. Bei einem Sorgfaltsverstoß kann der Geschäftsführer auch schnell privat zur Kasse gebeten werden. Er/sie **haftet dann persönlich und unbeschränkt**.

Damit dies keine existenzbedrohenden persönlichen Folgen hat, ist eine **D&O-Entscheider-Haftpflichtversicherung** von hoher Bedeutung. Sie setzt mit ihrem Leistungsumfang neue Maßstäbe, denn sie **schützt auch das private Vermögen** zuverlässig und umfassend. Sie sichert in erster Linie Ansprüche des Unternehmens gegen den Geschäftsführer ab und gehört zu den **wichtigsten Versicherungen** für Geschäftsführer.



Unabhängigkeit von den Entscheidungen der Nachfolger

Der Vorstand einer AG scheidet aus seinem Unternehmen aus und geht in den Ruhestand. Der Nachfolger möchte im Rahmen der bestehenden Unternehmens-D&O Versicherung Prämie sparen und reduziert die Versicherungssumme von 2 Millionen auf 1 Millionen. Kurz darauf werden gegenüber dem ausgeschiedenen Vorstand Schadensersatzansprüche in Höhe von 1,5 Millionen Euro gestellt.

Freistellung bei berechtigten Ansprüchen

Der Geschäftsführer einer im Bereich „Neue Energien“ tätigen GmbH hätte im Rahmen seiner Tätigkeit staatliche Subventionen beantragen können, hierfür aber die maßgebliche Frist versäumt. Hierdurch entsteht der Gesellschaft ein Schaden in Höhe der entgangenen Subventionen, diese nimmt ihn auf Schadensersatz in Anspruch. Der Schaden beläuft sich auf 27.000 Euro.

Geschäftsführer versäumt die Einholung eines polizeilichen Führungszeugnisses

Der Geschäftsführer eines bekannten Maschinenbauunternehmens versäumte es im Rahmen der Einstellung eines Controllers jedoch die entsprechenden Unterlagen anzufordern. Der eingestellte, in der Vergangenheit bereits mehrfach straffällig gewordene Mann war in der Folgezeit für die Veruntreuung von mehreren 100.000 Euro des Unternehmens verantwortlich. Die Geschäftsführung wurde schließlich aufgrund einer Pflichtverletzung für den Schaden verantwortlich gemacht.

Formfehler

Nach der Abwicklung einer ehemaligen Tochtergesellschaft stellte sich heraus, dass aufgrund eines Formfehlers die Abfindungsverträge für die Mitarbeiter, die weiterhin im Konzern blieben, unwirksam sind. Das Arbeitsgericht entschied, dass diesen Mitarbeitern die volle Abfindung zusteht. Durch einen Formfehler des Geschäftsführers entstand ein Schaden in Höhe von mehreren Millionen Euro, den die Gesellschaft gegen den Geschäftsführer geltend machte.



D&O Entscheiderhaftpflicht

Unsere D&O-Leistungs-Highlights – Ihre Vorteile auf einen Blick



Was ist versichert?

Kosten eines Rechtsanwalts oder eines externen Public-Relations-Beraters bei Rufschädigung zur Minderung des Reputationsschadens (Sublimit 500.000 EUR)

Übernahme der Kosten für Privatklageverfahren nach §§374 ff. StPO (Sublimit 100.000 EUR je versicherte Person)

Übernahme der Kosten im Zusammenhang mit aufsichtsrechtlichen Sonderuntersuchungen (Sublimit 500.000 EUR)

Gehaltsfortzahlungen bei Aufrechnung (Sublimit 250.000 EUR)

Übernahme interner forensischer Kosten (Sublimit 100.000 EUR)

Kostenübernahme für Beauftragung von Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern oder sonstigen Sachverständigen (jeweils frei wählbar, inkl. Honorarvereinbarung)

Übernahme von Kosten für Verfahren vor dem BVerfG, dem EUGH und ähnlichen Gerichten ohne Sublimit

Vorsorgliche Rechtsberatung / vorsorgliche Abwehrkosten ohne Sublimit

Übernahme von Abwehrkosten für Personen- und Sachschäden (20 % der Deckungssumme, max. 1 Mio. Euro)

Übernahme von Aufwendungen für Reisekosten versicherter Personen und Angehöriger (Sublimit 25.000 EUR)

Vertrauensschadenversicherung

Schutz vor Betrug, Untreue und Unterschlagung

Führungskräfte verlassen sich auf ihre Mitarbeitenden und sind gleichzeitig für den Unternehmenserfolg verantwortlich.

Die Presse berichtet ständig über aktuelle, teils spektakuläre Fälle von **Betrug, Untreue und Unterschlagung** in Unternehmen. Jedes Jahr entstehen in Deutschland Schäden in Milliardenhöhe.

Dennoch wännen sich viele Unternehmen in **trügerischer Sicherheit**, denn oft sind die Entscheidungsträger überzeugt: „Wir kennen jeden unserer Mitarbeiter genau und haben darüber hinaus zuverlässige Kontrollen – bei uns kann so etwas nicht passieren!“

Ein Trugschluss, der die **Existenz dieser Unternehmen bedrohen kann**. Denn keine Kontrolle ist so gut, dass sie nicht umgangen werden könnte, und **kriminelle Energie** entsteht oft dort, wo sie nie vermutet wird.

Eine **Vertrauensschadenversicherung** schützt Unternehmen vor Vermögensschäden, die aus unerlaubten Handlungen durch Betriebsangehörige oder sonstigen **Vertrauenspersonen** des Unternehmens entstanden sind. Darüber hinaus schützt eine gute Vertrauensschadenversicherung auch vor strafbaren Handlungen durch **außenstehende Dritte**.



Schadenbeispiele Vertrauensschaden

Mitarbeiterbetrug

Eine Buchhalterin, die seit fast 30 Jahren für eine Anwaltskanzlei gearbeitet hatte, soll über Jahre Geld der Kanzlei auf eigene Konten überwiesen haben. Innerhalb von vier Jahren waren durch 52 Taten rund 150.000 EUR verschwunden.

Fingierte Rechnungen

Eine Angestellte hat über einen Zeitraum von zehn Jahren bei einer Firma Rechnungen manipuliert und somit mehr als 2 Millionen Euro veruntreut. Bei der Durchsichtung des Wohnhauses wurden acht hochwertige PKW, ein Motorrad und ca. 40.000 EUR gefunden.

Diebstahl / Unterschlagung

Drei ehemalige Mitarbeiter eines Sportgeräteherstellers gaben zu, Waren im Wert von 53.000 EUR gestohlen und über eBay verkauft zu haben. Das Geld wurde verbraucht und für Sportwetten benutzt.

Bestellerbetrug

Unbekannte geben sich als bestehenden Kunden des Unternehmens aus und bestellen mit gefälschter E-Mail Waren im Wert von 120.000 EUR. Die Waren werden an eine neue Adresse ausgeliefert. Bis der Betrug bei Zahlungserinnerung gegenüber dem echten Kunden auffällt, ist die Ware längst verschwunden.

Fake-President

Ein Unbekannter gibt sich als Unternehmensleiter aus und informiert eine Mitarbeiterin aus der Buchhaltung über den nahenden Vertragsschluss mit einem wichtigen Geschäftspartner. Sie wird gebeten, einen Betrag von 240.000 EUR auf ein Auslandskonto zu überweisen. Um den Abschluss der Verhandlungen nicht zu gefährden, wird sie um strengste Diskretion gebeten.



Was ist versichert



Schäden durch Vertrauenspersonen

Vorsätzlich unerlaubte Handlungen, Geheimnisverrat, Wissentliche Pflichtverletzungen, Vertragsstrafen, Verlust ohne Verschulden, Drittschäden



Schäden durch außenstehende Dritte (Sublimit 2,5 Mio. Euro)

Jede Form der strafbaren Handlung mit Bereicherungsabsicht (mit Ausnahme von Schäden durch eine Informationssicherheitsverletzung), im Wesentlichen Raub, Diebstahl und Täuschungsschäden mittels Betrugsszenarien (z.B. Fake-President, Payment Diversion, Bestellbetrug)



Schäden durch Eingriffe in die IT-Systeme des Versicherten (Sublimit 2,5 Mio. Euro)

Zielgerichtete Eingriffe in die eigene IT oder eines beauftragten Dienstleisters (z.B. durch Phishing, Pharming, Man-in-the-middle); Beschlagnahme von Hardware im Rahmen behördlicher Beweissicherungen; Überweisungen nach Ausspähen und Missbrauch von Benutzerzugangsdaten

Mitarbeitende und weitere Vertrauenspersonen

Arbeitnehmende (inkl. Auszubildende, Volontäre, Aushelfende, Praktikant*innen, Heimarbeitende, Gaststudierende)

Mandatierte Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfende, Steuerberatende, sowie deren Mitarbeitende sowie Familienmitglieder der Geschäftsführenden und Inhaber

Zeitarbeitende

IT-Dienstleistende

Ordnungsgemäß bestellte Organmitglieder

Sicherheits-, Wartungs- und Reinigungspersonal

Ehrenamtlich Tätige

Außenstehende Dritte

Geschäftspartner*innen

Sonstige außenstehende Dritte, zu denen kein Geschäfts- bzw. Vertragsverhältnis besteht (z.B. Betrüger oder Hacker)

Kund*innen

Lieferanten

Was ist versichert?

Kostenübernahme

Schadenermittlung, Rechtsverfolgung und Abwehr maximal bis zur Versicherungssumme;
Public Relations;
psychologische Beratung;
Spionageaufklärung;
Fortführung des Geschäftsbetriebs;
Informationskosten

Weltweiter Versicherungsschutz (auch im Rahmen internationaler Programme möglich)

Automatischer Versicherungsschutz für Unternehmen mit Sitz im EWR (darüber hinaus auf Antrag) auf Basis aktuell gültiger regulatorischer und steuerrechtlicher Anforderungen

Repräsentanten

Wissenszurechnung nur gegenüber gesetzlichen Vertretern und namentlich benannten Personen

Nachmeldefrist

Entdeckung und Anzeige des Schadens bis zu **36 Monate nach Vertragsbeendigung** und bei Verursachung vor Vertragsbeendigung

Mitversicherte Unternehmen

Alle Unternehmen mit beherrschendem Einfluss nach § 290 Abs. 2 HGB sind grundsätzlich mitversichert; Aufnahme weiterer Unternehmen mit namentlicher Nennung möglich

Rückwärtsdeckung

Mitversicherung aller Schäden des Versicherungsnehmers und bereits mitversicherten Unternehmen, die vor Vertragsbeginn verursacht aber noch nicht entdeckt wurden.

Vorläufige Entschädigungsleistung

Vorläufige Entschädigungsleistung i.H.v. 50 % (maximal 2,5 Mio. Euro) nach Klageeinreichung / Klageerhebung und bei überwiegender Wahrscheinlichkeit eines Vertrauensschadens

Firmen CyberSchutz Versicherung

IT-Sicherheit ist Chefsache: warum Geschäftsführer jetzt handeln müssen

IT-Sicherheit, Datensicherheit und Datenschutz beschäftigen heutzutage Entscheider und Verantwortliche wie nie zuvor. Im Schadenfall steht die Geschäftsführung in der Regel als erstes in der Schusslinie – unabhängig davon, ob sich die persönliche Expertise auf diesen Bereich erstreckt oder die Verantwortung delegiert wurde.

Dies kann bis zu einer **persönlichen Haftung** gegenüber geschädigten Dritten führen.

Wenn Gefahren wie IT- und Datensicherheit als **existenzgefährdendes Risiko** eingeschätzt werden, ist die Geschäftsführung verpflichtet, dieses Risiko zu beseitigen. Schäden, die durch eine Verletzung der Informationssicherheit entstehen, können durch den Abschluss einer **Cyber-Versicherung** abgedeckt werden.

Diese **schützt vor den finanziellen Folgen** von Angriffen aus dem Internet – besonders wichtig für Unternehmen mit wichtigen Firmen- oder Kundendaten. Die Versicherung leistet unter anderem bei **Datenklau** durch **Hacker-Angriffe** aber unter Umständen auch bei Schäden aufgrund von **Verstößen gegen die DSGVO**.

Wichtig:

Ausreichende **Präventionsmaßnahmen** wie E-Learnings für Mitarbeiter, Phishing-Simulationen und Sicherheitstools sind für den Versicherungsschutz zwingend erforderlich!



Schadenbeispiele Cyber

Hacker-Angriff auf die IT gesteuerte Telefonanlage (IP-Telefonie):

Nach Feierabend liefen im Büro, über einen längeren Zeitraum, vermehrt Anrufe mit ausländischer Vorwahl ein, die vom Internet unterstützten Anrufbeantworter angenommen wurden. Der Ablauf war immer gleich: Der Anrufer rief die Mailbox an und hinterließ Klopfzeichen. Danach hackte er den im Internet gestellten Anrufbeantworter mit 4-stelliger PIN und ließ sich auf die von ihm vorher hinterlegte Auslandsnummer im Sekundentakt zurückrufen. Die dadurch anfallenden interkontinentalen Telefongebühren wurden sich dann mit dem Auslandsanbieter geteilt. Es entstand ein Schaden in 5-stelliger Höhe.

Ransomware im produzierenden Gewerbe

Fällt das Datennetz aus, kommen die Geschäfte zum Erliegen:

- Kundendaten sind nicht abrufbar,
- der Überblick über die Disposition fehlt,
- Aufträge und Rechnungen können nicht erstellt,
- Ware und Material nur mit erheblichem Mehraufwand geordert werden.

Ohne ein aktuelles Daten-Backup droht der unwiederbringliche Verlust von Unternehmenswerten.

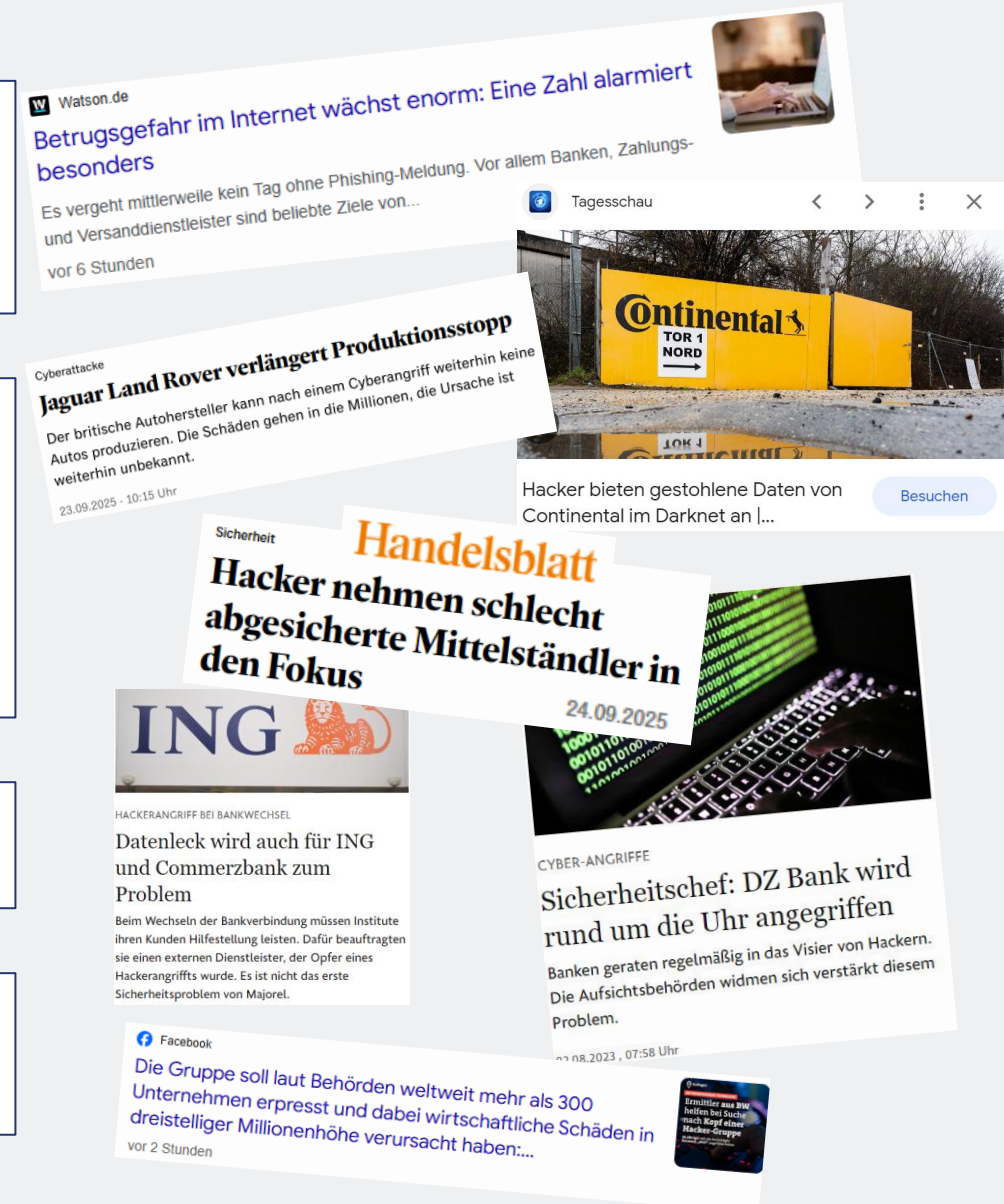
Die Folgeschäden sind erheblich: Kunden springen ab, Lieferanten werden ungeduldig, Folgeaufträge gehen verloren. Die Betriebsabläufe wieder in gewohnte Bahnen zu bringen, erfordert zudem meist erhebliche Anstrengungen unter oft großem Zeitdruck.

Datenmissbrauch

Die Kundendatenbank eines Autohauses wird gehackt. Dabei erbeuten die Täter unter anderem sämtliche gespeicherten Kreditkartendaten der Kunden. Dem Autohaus entstehen Kosten für Forensik, technische Optimierung, Schadenersatzforderungen der betroffenen Banken, etc.

Digitale Datenerpressung

Hackern gelingt es, Zugriff auf die Patientenakten eines Allgemeinmediziners zu erlangen. Nachdem die Datenbank erfolgreich kopiert wurde, schreiben sie den Praxisinhaber per Mail an und drohen mit der Veröffentlichung der Anamnesen - natürlich mit dem Vermerk, woher die Daten stammen. Gegen Zahlung einer gewissen Geldsumme via Western Union könne er die Veröffentlichung verhindern.



Was ist versichert?

Cyber Drittschäden

- Haftpflicht infolge Informations-sicherheitsverletzung
- Medienhaftpflicht (innerhalb Deckungsvariante Top enthalten)
- Freistellung externer Datenverarbeiter (innerhalb Deckungsvariante Top enthalten)
- PCI-DSS Vertragsstrafen (innerhalb Deckungsvariante Top enthalten)

Cyber Eigenschaden

- IT-Forensik und Beratungskosten
- E-Discovery
- PR-Kosten
- Daten und Systemwiederherstellung
- Aufwendungen zur Vermeidung, Minderung oder Verkürzung der Betriebsunterbrechung

Nur bei Top Deckung enthalten:

- Vertragsstrafen infolge der Nichterfüllung von Liefer- oder Abnahmeverpflichtungen
- Cyber-Erpressung

Bei Top Deckung optional möglich

- Cyber-Betrug
- Unautorisierte Nutzung des Telefonesystemes

Vorsorgliche Beratung bei einem möglichen Vorfall

Vorbeugendes
Krisenmanagement
und Notfallkosten für
die vorübergehende
Inanspruchnahme
eines abweichenden
Krisenmanager

Rückversicherung

- Deckungsvariante Basis: 24 Monate
- Deckungsvariante Top: unbegrenzt

Cyber Terrorismus
(soweit dieser nicht im Namen eines Staates oder in Verbindung mit einem solchen erfolgt)

Krisenmanagement und Soforthilfe

- Notfallkosten
- Schadenabwendungs- und –minderungskosten

Im Eigenschadenbereich

- Kosten infolge einer Datenschutzverletzung
- IT-Forensik- und Beratungskosten
- Kosten für den Austausch von Computerhardware
- Daten- und Systemwiederherstellungskosten
- Durch Betriebsunterbrechung hervorgerufene Mehrkosten (z. B. zusätzliche Lohnkosten, Anmietung von Computersystemen Dritter)
- Ertragsausfall bei Betriebsunterbrechung (Nettogewinn, operative Kosten, Löhne und Gehälter)
- Kosten für Sicherheitsverbesserungen
- Bußgelder wegen Datenschutzverletzung - soweit rechtlich zulässig

Im Falle von Cyber-Erpressung

- Kostenersatz für den Einsatz von Spezialisten
- Erpressungsbedingte Aufwendungen und Kosten

Im Falle von Cyber-Betrug und unautorisierte Nutzung des Telefonsystems (insofern vereinbart)

- Direkte finanzielle Verluste von Sachen (Waren, Geld oder Wertpapieren) sowie Vermögens bzw. Vermögenswerten
- unmittelbar angefallene erhöhte Telefonkosten und erhöhte Kosten für den Datenverbrauch

Im Drittschadenbereich / Haftpflichtdeckung

- Übernahme von Abwehrkosten und Schadenersatzforderungen wegen sicherheits- oder datenschutzbezogener Pflicht- und Rechtsverletzung
- Übernahme von Abwehrkosten und Schadenersatzforderungen für unrechtmäßige Veröffentlichung in Internet-Medien
- PCI-DSS-Vertragsstrafen

Geschäftsführer tragen eine **erhebliche Verantwortung** für die Cyber-Sicherheit ihres Unternehmens:

Organisationspflicht

Etablierung einer angemessenen IT-Sicherheitsorganisation mit Maßnahmen nach dem Stand der Technik

Überwachungspflicht

Regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit der Sicherheitsmaßnahmen und Anpassung an neue Bedrohungen

Ressourcenbereitstellung

Bereitstellung ausreichender finanzieller und personeller Ressourcen für die Cybersicherheit



Dokumentationspflicht: Die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen und Risikobewertungen müssen dokumentiert werden, um im Schadensfall die Erfüllung der Sorgfaltspflicht nachweisen zu können.

Persönliche Haftung: Bei schuldhafter Pflichtverletzung kann der Geschäftsführer mit seinem Privatvermögen

Entscheider*Rechtsschutz*

Haftungsrisiken für Geschäftsführer und Führungskräfte: Konsequenzen und Absicherung

Als Geschäftsführer einer GmbH, Mitglied im Vorstand oder Aufsichtsrat trifft man wichtige Entscheidungen, und es besteht immer die Gefahr, dass man **strafrechtlich** und sogar mit seinem privaten Vermögen haften muss.

In der Regel wird ein **Geschäftsführeranstellungsvertrag** nicht als Arbeits-, sondern als Dienstvertrag eingestuft. Dementsprechend gibt es auch keinen Kündigungsschutz

Führungskräfte verantworten sowohl den Erfolg eines Unternehmens als auch die Risiken bei fehlerhaften Entscheidungen – unabhängig davon, ob dies aufgrund von Unkenntnis, Falscheinschätzung oder veränderter Rechtslage geschehen ist.

Jede Entscheidung kann sowohl zu zivil- als auch zu strafrechtlichen Konsequenzen führen. Sichern Sie Ihre Kunden deswegen mit den speziellen Rechtsschutzangeboten für Entscheider ab.

Folgende Rechtsschutz-Versicherungen sind für Entscheider besonders wichtig

- [Anstellungsvertrags-Rechtsschutz](#)
- [Spezial-Straf-Rechtsschutz für Firmen und Industrie](#)
(innerhalb FirmenSchutz als eigenständige Police versicherbar)



Verdacht der Bestechung


Ein Architektbüro nimmt an einer öffentlichen Ausschreibung teil und gewinnt den Auftrag. Kurz darauf stehen die Ermittler vor der Tür: Sie beschuldigen die Inhaberin, den Entscheider bestochen zu haben, um den Auftrag zu bekommen.

Ungerechtfertigte fristlose Kündigung

Der Geschäftsführer der Y-GmbH erhält eine fristlose Kündigung. Laut seiner Meinung ist diese nicht gerechtfertigt. Er zieht deswegen vor Gericht. Rechnungen werden ihm von seinem Anwalt als auch vom Gericht selbst geschickt. Die Kosten stehen im direkten Verhältnis zum Streitwert, nämlich seinen ausgebliebenen restlichen Gehaltszahlungen, die ihm bei einer ordentlichen Kündigung zustehen würden.

Insolvenzverschleppung

Gegen vier Geschäftsführer eines insolventen Pflegeheimbetreibers laufen Ermittlungen wegen des Verdachts der Insolvenzverschleppung und Betrugs. Die Ermittlungen richteten sich auch gegen ehemalige Geschäftsführer. Sollten sie wegen Insolvenzverschleppung verurteilt werden, droht ihnen eine Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahre, wegen Betrugs bis zu zehn Jahre.



NDR

Tödlicher Unfall in Zeltlager: War der Radlader defekt?

Stand: 28.06.2023 12:51 Uhr

Die Klärung der Ursache für den tödlichen Unfall mit einem Radlader in Toppenstedt dürfte noch Wochen dauern. Das sagte die Staatsanwaltschaft Lüneburg. Ein Kind und ein Mann starben.



SWR» AKTUELL Sucher

VORWURF DER INSOLVENZVERSCHLEPPUNG

Anklage nach Pleite bei Küchenhersteller Alno in Pfullendorf



tagesschau Eilmeldung

Unfallzahlen für 2022

Alle drei Tage stirbt ein Arbeiter auf dem Bau

Stand: 08.04.2023 14:16 Uhr

Die Arbeit am Bau gehört in Deutschland zu den gefährlichsten Arbeitsplätzen. Fast 100.000 Bauarbeiter wurden im vergangenen Jahr im Job verletzt, 74 starben. Die IG Bau fordert häufigere Kontrollen und mehr Arbeitsschutz.

Was ist versichert?

Rechtsschutz aus dem Anstellungs- Vertrag

Übernahme der Kosten für einen spezialisierten Anwalt über die gesetzliche Vergütung hinaus und der Kosten des Gerichtsverfahrens

Übernahme der Kosten für

- Öffentlichkeitsarbeit zur Wahrung des guten Rufs
- ein Mediationsverfahren zur außergerichtlichen Beilegung eines Konfliktes
- die rechtliche Prüfung des Anstellungsvertrages bei Nachträgen und Änderungen

Vorsorgeversicherung für neu hinzukommende Funktionen

Übernahme der Kosten für präventive Rechtsberatung bei drohender Insolvenz oder Veräußerung des Unternehmens
Übernahme der Kosten für psychologische Betreuung

Übernahme der Kosten für die Beratung bei Aufhebungsangeboten

Nachhaftungszeit bei Wegfall der versicherten Funktion aus Alters- und Krankheitsgründen

Der Anstellungsvertrag für Geschäftsführer oder Vorstände ist ein zivilrechtlicher Vertrag und nicht über den Arbeitsrechtsschutz mitversichert.

Was ist versichert?

Spezial-Straf-Rechtsschutz

Übernahme der Kosten für einen spezialisierten Anwalt über die gesetzliche Vergütung hinaus und der Kosten des Gerichtsverfahrens

Übernahme der Kosten bei / für

- freiwilliger Mithilfe des Täters zur Strafmilderung / -freiheit im Rahmen der Kronzeugenregelung
- Öffentlichkeitsarbeit
- einen spezialisierten Anwalt über die gesetzliche Vergütung hinaus (Honorarvereinbarung)
- Gerichtskosten, Kosten für Zeugen, Nebenklagekosten, Kosten für Sachverständige, Kosten für Übersetzungen in Auslandsstrafsachen
- psychologische Betreuung

Verständigung im Strafverfahren (Deal)

Unbegrenzte Nachmeldefrist für Versicherungsfälle, die während der Vertragslaufzeit eingetreten sind

Rechtsschutz bereits vor Einleitung des Ermittlungsverfahrens

Nachhaftungszeit nach Beendigung des Vertrages

Anwaltliche Verteidigung bei Durchsuchungen und Beschlagnahmungen

Berufshaftpflicht WiStRa

Berufshaftpflicht: Schutz vor Vermögensschäden

Rechts- und Patentanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater sowie **vereidigte Buchprüfer** erfüllen höchst verantwortungsvolle Aufgaben. Häufig handeln sie direkt im Namen ihrer Mandanten. Durch die sich verändernde Gesetzgebung, durch Termindruck und andere Faktoren können unbeabsichtigt Beratungsfehler oder Fristversäumnisse entstehen. Dies kann bedeutende Vermögensverluste bei Mandanten zur Folge haben. Oft werden die Fehler erst Jahre später entdeckt.

Die [Berufshaftpflichtversicherung für Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Steuerberater, Rechts- und Patentanwälte](#) ist gesetzlich vorgeschrieben.

Dabei handelt es sich um eine Vermögensschadendeckung, die optional um eine Bürohaftpflichtversicherung (Personen- und Sachschadendeckung) erweitert werden kann.

Die gesetzliche Versicherungspflicht in Bezug auf **Versicherungssumme und Jahreshöchstleistung** ist abhängig von der Gesellschaftsform, in der die Kanzlei organisiert ist.



Was ist versichert?

Berufshaftpflicht WiStRa
(Ausgabe 08.2022)

- Gremientätigkeiten
- Autoren- und Referententätigkeit
- M&A-Mandate
- Börsengänge

- Tätigkeit in eigenem Namen
- Bei Versicherung von Berufsausübungsgesellschaften:
- Versicherungsschutz für die Repräsentanten
 - Versicherung von Mandaten, deren Bearbeitung nur natürlichen Personen gestattet ist
 - Mitversicherung von Ansprüchen gegen gesetzliche Vertreter von Berufsausübungsgesellschaften
 - Versicherung von fortgeführten Altmandaten
 - Interprofessionelle akzessorische Haftung

Schiedsgerichts-
klausel

- Verletzung von Datenschutzgesetzen
- Tätigkeit als externer Datenschutzbeauftragte
- Ansprüche wegen Persönlichkeitsrechtsverletzungen
- Verletzung von Geheimhaltungspflichten

- Ansprüche nach § 11 Geldwäschebekämpfungsgesetz
- Reputationskosten
- Ordnungs-, Straf- und Disziplinarverfahren
- Kostenersatz bei Insolvenzanfechtungen

- Vorbeugende Abwehrkosten
- Bedingungs-differenzdeckung (Rückwärtsversicherung)

Berufshaftpflicht WiStRa

Organigramm zur Bestimmung der Mindestversicherungssumme und Jahreshöchstleistung

Rechtsform	Rechtsanwälte nach BRAO (Stand 10.11.2025)	Steuerberater nach StBerG (Stand 10.11.2025)
Einzelkanzlei	250.000 EUR, 4-fach	250.000 EUR, 4-fach
GbR	500.000 EUR**	500.000 EUR**
PartG	500.000 EUR**	500.000 EUR**
PartG mbB	1.000.000 EUR* bzw. 2.500.000 EUR**	1.000.000 EUR**
GmbH / UG / AG	1.000.000 EUR* bzw. 2.500.000 EUR**	1.000.000 EUR**
OHG	500.000 EUR**	500.000 EUR**
KG	1.000.000 EUR* bzw. 2.500.000 EUR**	1.000.000 EUR**

* Für Berufsausübungsgesellschaften, bei denen für Verbindlichkeiten der Berufsausübungsgesellschaft aus Schäden wegen fehlerhafter Berufsausübung rechtsformbedingt keine natürliche Person haftet oder bei denen die Haftung der natürlichen Personen beschränkt wird, und in denen nicht mehr als 10 Personen anwaltlich oder in einem sozietätsfähigen Beruf tätig sind;

** Die Jahreshöchstleistung ist begrenzt auf den Betrag der Mindestversicherungssumme, vervielfacht mit der Zahl der Gesellschafter und mit der Zahl der Geschäftsführer, die nicht Gesellschafter sind, mind. jedoch auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme

Berufshaftpflicht für IT-Unternehmen

Innovationsschutz für IT- und Telekommunikationsunternehmen: Risiken minimieren, Fortschritt sichern

Fortschritt ist angewiesen auf Unternehmen, die neue Technologien entwickeln, implementieren und anwenden. Unternehmen der Informations- und Telekommunikation sowie Systemhäuser sind Innovationstreiber für die gesamte Wirtschaft. Doch wer Neues schafft, ist auch erhöhten Risiken ausgesetzt.

Durch einen kleinen Fehler bei einem IT- oder Softwareprojekt können schnell hohe Schäden entstehen.

Die [ITSafeCare-Police](#) schützt Unternehmen der Informations- und Telekommunikation vor deren finanziellen Folgen.

Versicherungsschutz besteht für Dienstleistungen beim Betrieb eines Unternehmens der Informations- oder Telekommunikationstechnologie (IT-Dienstleistungen) und die im Rahmen dieses Betriebes gelieferten Produkte (IT-Produkte) insbesondere für die folgenden Leistungs- und Produktbereiche

- | Software | Hardware | Informationen | Netzwerk |
|---|---|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Herstellung• Handel• Implementierung• Pflege | <ul style="list-style-type: none">• Herstellung• Handel• Installation• Integration | <ul style="list-style-type: none">• Erfassung• Speicherung• Verarbeitung | <ul style="list-style-type: none">• Planung• Installation• Integration• Pflege |
| <ul style="list-style-type: none">• Online-, Internet-, Web-, Providerleistungen• Sachverständigentätigkeit, Begutachtung• Analyse, Organisation, Einweisung, Schulung• Management- und Sicherheitsberatung• wirtschaftliche Unternehmensberatung | | <ul style="list-style-type: none">• Telekommunikationsdienstleistungen• Betrieb von Rechenzentren• Cloud-Computing• Hosting• SaaS etc. | |



Was ist versichert?

ITSafeCare

Eigenschäden und eigene
Aufwendungen
Cyber-Eigenschäden
Pauschalierter
Schadensersatz

Weltweite (einschl. in den
USA/Kanada) im Ausland
erbrachte IT-Dienstleistungen
und / oder in das Ausland
gelieferte IT-Produkte
(ausgeschlossen: Niederlass-
ungen in den USA)

Betriebshaftpflichtversiche-
rung, Umwelthaftpflicht- und
Umweltschadensversicherung

Gesetzliche
Haftpflicht-
ansprüche

Alle Dienstleistungen beim
Betrieb eines Unternehmens
der Informations- oder
Telekommunikations-
technologie (IT-
Dienstleistungen) und die
gelieferten (IT-) Produkte

Vertragsstrafen bei
Verletzung vertraglicher
Geheimhaltungs-, Ver-
traulichkeits- und Daten-
schutzvereinbarungen

Nachmeldefrist
10 Jahre

Versicherte Kosten, Ansprüche und Aufwendungen

- Für Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen des Auftraggebers aufgrund Schlecht- oder Nichterfüllung vertraglicher Leistungspflichten
- Für Haftpflichtansprüche auf Ersatz entgangenen Gewinns
- Für Haftpflichtansprüche auf Schadenersatz statt der Leistung (Erfüllungsfolgeschäden)
- Kosten eines PR-Beraters zur Verhinderung, Beseitigung oder Verringerung eines Reputationsschadens
- Kosten durch den Ausfall von Mitarbeitern oder IT-Spezialisten in Schlüsselpositionen/Key Man Cover
- Ersatz vergeblicher Aufwendungen bei Rücktritt des Auftraggebers (Return of Project costs)
- Kosten für die Wiederherstellung der eigenen Website bei Beschädigung oder Zerstörung
- Gesetzliche Prozesskosten für die gerichtliche Durchsetzung von Vergütungsansprüchen
- Kosten behördlicher Verfahren und strafrechtlicher Verteidigung
- Angemessene Gerichts- und Anwaltskosten bei Unterlassungsklagen und bei dem Erlass einstweiliger Verfügungen
- Aufwendungen bei Verlust, Zerstörung oder des Abhandenkommens von eigenen Dokumenten
- Kostenersatz bei Insolvenzanfechtungen bei Insolvenz des Auftraggebers
- Kosten aufgrund einer Verletzung der Vertraulichkeit oder des Datenschutzes
- Aufwendungen für Ersatz, Wiederherstellung oder Rekonstruktion von computergespeicherten Daten und Programmen nach einem Sicherheitsvorfall
- Aufwendungen für cyberbezogene Erpressungsandrohungen und für Belohnungszahlungen
- Ersatz betrieblicher Ertragseinbußen wegen Betriebsunterbrechung nach einem Sicherheitsvorfall nach einer Wartezeit von nur 8 Stunden